



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Niederschrift

über die Öffentliche Anhörung des Planungsausschusses und des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport zu den Brünschenwiesen

Termin:	Mittwoch, 04.11.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Ort:	Schulcampus Rissen, Voßhagen 15, 22559 Hamburg

Vorsitz

Herr Strate	SPD-Fraktion	Vorsitzendes Mitglied
-------------	--------------	-----------------------

Stellvertretender Vorsitz

Herr Harders	Fraktion GRÜNE	Ausschussmitglied
--------------	----------------	-------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Boehlich	Fraktion GRÜNE	Ausschussmitglied
Herr Adrian	SPD-Fraktion	Ausschussmitglied
Herr Timm	CDU-Fraktion	Ausschussmitglied
Herr Ziegert	Fraktion DIE LINKE	Ausschussmitglied
Frau Blume	FDP-Fraktion	Ausschussmitglied

Fraktionslose

Herr Batenhorst	AfD	Bezirksversammlungsmitglied fraktionslos (ohne Stimmrecht)
-----------------	-----	---

Verwaltung

Herr Conrad	Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Frau Göller-Meier	Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Herr Landgraf	Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Protokollführung

Frau Körner	Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Frau Plümer	Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Herr Scheel	Geschäftsstelle der Bezirksversammlung

Referent/in

Herr Dr. Gäckle	Behörde für Schule und Berufsbildung
Herr Grot	Schulleitung Stadtteilschule Rissen
Herr Netz	Behörde für Umwelt und Energie
Frau Dr. Nicklaus	Schulleitung Gymnasium Rissen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Öffentliche Anhörung Brünschenwiesen
Drucksache: 21-1385

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

**zu 1 Öffentliche Anhörung Brünschenwiesen
Drucksache: 21-1385**

Die eingereichten Stellungnahmen als Anlage angehängt.

Herr Strate stellt den Ablauf der Anhörung mithilfe einer Präsentation vor (Anlage).

Herr Landgraf stellt das geltende Planrecht mithilfe einer Präsentation dar (Anlage). Die geltenden Bebauungspläne trafen für die Brünschenwiesen folgende Festsetzungen (von Nord nach Süd): Rissen 29, südlich Rissener Dorfgraben: Straßenverkehrsflächen, Flächen für die Beseitigung von Abwasser; Rissen 7, nordwestlich Eibenkamp: Baugrundstücke für den Gemeinbedarf/Schule (FHH). Die übrigen Flächen nach dem Baustufenplan Rissen seien überwiegend Außengebiet, teilweise Wohngebiet (westlich Tinsdaler Heideweg). Die gesamte Fläche der Brünschenwiesen befinde sich im Landschaftsschutzgebiet.

Herr Netz (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, BUKEA) berichtet anhand einer Präsentation über die naturschutzfachliche Bewertung der Brünschenwiesen (Anlage). Die Brünschenwiesen entsprächen in ihrem jetzigen Zustand nicht den Anforderungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet. Darüber hinaus sei eine Ausweisung als Naturschutzgebiet auch nicht gegen den Willen anderer Fachbehörden möglich. Im Ergebnis werde die BUKEA hier kein Naturschutzgebiet ausweisen.

Herr Dr. Gäckle (Behörde für Schule und Berufsbildung, BSB) stellt den Stand der Planung zur Erweiterung des Schulcampus Rissen mit einer Präsentation vor (Anlage). In Rissen gebe es ein starkes Schüler*innenwachstum und die Kapazitäten seien schon jetzt zu klein. Die BSB befinde sich noch in der Standortprüfungsphase, weitere Details stünden noch nicht fest. Die Fläche in den Brünschenwiesen werde als Standort für eine Schulerweiterung präferiert. Von der ausgewiesenen Fläche würden etwa 0,7 ha benötigt. Eine Erweiterung auf dem bestehenden Gelände verschärfe das Problem der zu kleinen Außenflächen und wäre deutlich teurer. Diese Mittel würden dann bei anderen Schulbauten fehlen. Andere geprüfte Standortalternativen seien nicht so geeignet und hätten verschiedene Nachteile im Vergleich zum Standort in den Brünschenwiesen. Im jetzigen Zeitplan solle Mitte 2024 mit dem Einzug in das neue Schulgebäude begonnen werden. Die Magistralenbebauung sei ein langfristiges Projekt und damit eher ein Thema für den nächsten Schul- und Entwicklungsplan (SEPL).

Herr Grot (Schulleitung Stadtteilschule Rissen) betont, dass es einen dringenden Bedarf für eine Erweiterung gebe. Schon heute müssten mehr Züge an Schüler*innen untergebracht werden als ursprünglich beim Bau der Schule geplant. Ein gemeinsames Oberstufenzentrum mit dem Gymnasium Rissen sei positiv für den Stadtteil und verhindere ein Gegeneinanderauspielen beider Schulformen. Der Naturschutz könne den Schüler*innen vor Ort erfahrbar gemacht und Oberstufenprofile für Biologie dort angesiedelt werden.

Frau Dr. Nicklaus (Schulleitung Gymnasium Rissen) ergänzt, aufgrund des Zuwachses im Stadtteil bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Schüler*innen benötigten mehr Außenflächen. Klima- und Naturschutz seien schon jetzt wichtige Themen für die Schüler*innen. Außerdem könne die Vernetzung des Stadtteils durch ein Oberstufenzentrum verbessert werden. Attraktive Schulstandorte könnten zu einer Verbesserung der Identifikation junger Menschen mit dem Stadtteil beitragen. Die Oberstufe an einem anderen Ort unterzubringen, sei in anderen Ländern normal und positiv für die Entwicklung junger Menschen.

Wortbeiträge von Bürger*innen zum Thema Naturschutz

- Fast jede*r dritte Schüler*in komme nicht aus Rissen, sondern aus Sülldorf oder Iserbrook. Durch die Nachverdichtung werde es in diesen Stadtteilen weitere Kinder geben. Es solle dort über einen Schulneubau nachgedacht werden. Naturschutz und Schulpolitik könnten an einem besseren Standort miteinander vereinbart werden.
- Eine Vernetzung der wertvollen Grünflächen von der Elbe bis zum Klövensteen sei sehr wichtig. Ökologische Profile seien auch an anderen Schulstandorten umsetzbar. Die Brünschenwiesen erfüllten eine wichtige Trittsteinfunktion im Biotopverbund und bildeten einen Puffer zur Bebauung in Wedel. Sie hätten ebenfalls eine klimatologische Bedeutung etwa für das Regenwassermanagement. Darüber hinaus hätten Teile der Brünschenwiesen eine hohe Biotopbewertung von 8 und gemäß dem botanischen Verein zu Hamburg e.V. seien auch Rote-Liste-Arten vorhanden. Durch eine Bebauung werde der Biotopverbund geschwächt, obwohl der Koalitionsvertrag und der Vertrag für Hamburgs Stadtgrün eigentlich einen Erhalt bzw. eine Stärkung vorsähen. Hamburg habe sich verpflichtet, Flächen im Landschaftsschutzgebiet zu erhalten. Darüber hinaus würden Erholungsräume in Hamburg immer rarer. Außerdem habe Corona gezeigt, wie wichtig Freiräume als Erholungsräume seien. Dass ein Drittel der Schüler*innen derzeit nicht aus Rissen stamme, belege der SEPL 2018. Ohne diese Schüler*innen sei der bestehende Schulcampus groß genug. Der Schulneubau, auch wenn er möglichst ökologisch gestaltet werde, gefährde den Kiebitz. Der Biotopverbund diene auch dazu, dass Tiere verschiedene Räume überwinden könnten. Ansonsten könne die genetische Vielfalt verloren gehen.
- Für die Wiesenvögel seien die Brünschenwiesen ein gutes Habitat. Diese bildeten für 15 Rote-Liste-Arten Hamburgs und 19 Rote-Liste-Arten Schleswig-Holsteins einen wichtigen Lebensraum. Gemäß des Vertrages für Hamburgs Stadtgrün solle der Biotopverbund und damit die Brünschenwiesen geschützt werden. Die Brünschenwiesen müssten als Ganzes erhalten bleiben und als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Eine neue Schule solle in Iserbrook und Sülldorf wohnortnah errichtet werden. Der Bebauungsplan, der ein Baurecht für eine Schule vorsehe, sei aus einer Zeit, in der Naturschutz noch ein Fremdwort gewesen sei.
- Die Erweiterung könne gegebenenfalls weiter südlich realisiert werden, um den Schulgarten und die Schulimkerei zu erhalten.
- Sei es denkbar, im Gegenzug zu der Bebauung der Brünschenwiesen die anderen Flächen aufzuwerten (z.B. Biotopbewertung von 4 auf 7)?
- Kürzlich habe eine Bürger*in ein Schreiben des Bezirksamtes Altona erhalten, in dem mitgeteilt worden sei, dass sich auf einer dem*der Bürger*in gehörten Wiesen durch den höheren Wasserstand ein schützenswertes Biotop entwickelt habe. Dadurch habe die Wiese faktisch nicht mehr genutzt werden können. Es fraglich, wer dafür verantwortlich sei. Habe die Stadt Hamburg es nötig, so zu agieren, um Naturschutzflächen zu schaffen?

Herr Landgraf erklärt, ein schützenswertes Biotop gemäß § 30 BNatSchG liege im Bereich des geplanten Oberstufenzentrums nicht vor. Ein Entwässerungskonzept werde im weiteren Verfahren geprüft. Der geschilderte Fall (letzter Punkt) sei ihm nicht bekannt.

Herr Netz betont, dass keine Ausweisung als Naturschutzgebiet geplant sei. Es sei technisch möglich, andere Flächen in den Brünschenwiesen ökologisch aufzuwerten. Dabei handle es sich aber um Privatflächen, deren Eigentümer*innen dazu bereit sein müssten.

Herr Dr. Gäckle erklärt, die Apfelwiese und der Schulgarten sollten erhalten bleiben.

Wortbeiträge von Bürger*innen zu den Themen allgemeine Planung und Schule

- Eine Überflutung der Kellergeschosse der Anwohnenden bei einem Bauvorhaben in den Brünschenwiesen, die früher extra dagegen erhöht worden seien, werde befürchtet. Die Aufnahmefähigkeit des Regenrückhaltegrabens sei schon jetzt überfordert. Wie werde die Bausubstanz am Bellerbek gesichert? Gebe es zu dem Problem entsprechende Gutachten? Für die Anwohnenden sei unklar, warum eine Schule am Stadtrand geplant werde. Der Hartkrögen und der Hasenwinkel seien nicht für mehr Autoverkehr durch Schüler*innen geeignet. Es sei unklar, weshalb eine Schule am Rand Rissens geplant werde.
- Sei in der Planung auch der hohe Grundwasserspiegel beachtet worden? Was würde passieren, wenn 3000 qm versiegelt würden? Wo werde das verdrängte Grundwasser hinfließen. Seien evtl. Wohngebäude durch einen Anstieg des Grundwassers gefährdet?
- In Rissen gebe es schon jetzt einen Mangel an Kita- und Grundschulplätzen. Dieses Problem komme auch auf die weiterführenden Schulen zu. Aufgrund des Wohnungsbaus in Rissen würden weitere Schüler*innen erwartet und eine Erweiterung bzw. ein Oberstufenzentrum befürwortet. Durch ein Oberstufenzentrum werde auch der Schulcampusgedanke weiter vorangebracht. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass sich Naturschutz und Schulbau konträr gegenüberstünden. Es sei wichtig, das Oberstufenzentrum baulich harmonisch mit wenig Versiegelung, Holzfassade und Aspekten wie einem Gründach in das Landschaftsschutzgebiet einzubinden. Hier könne eine Umweltschule als Leuchtturmprojekt entstehen.
- Der Bedarf an einer Erweiterung sei vorhanden, was durch die vollen Grundschulen und die Schwierigkeit belegt werde, für Kinder beim Rissener Sportverein von 1949 e.V. einen Platz zu finden. Immer mehr Familien mit Kindern zögen nach Rissen. Auch nach Bau des Oberstufenzentrums werde eine Grünverbindung von der Elbe bis zum Klößenstein bestehen bleiben. Für Jugendliche gebe es derzeit aber zu wenig Aufenthaltsflächen. Die Schule solle am Stadtrand entstehen, weil dort die Familien hinzögen. Kinder benötigten wegen Corona jetzt erst recht mehr Platz auf den Schulhöfen.
- Das Oberstufenzentrum könne den Stadtteil beleben, wenn Schüler*innen im Stadtteil gehalten würden und biete die Möglichkeit, das Sportangebot zu erweitern. Ein Oberstufenzentrum fördere die Persönlichkeitsbildung junger Menschen. Derzeit führen sehr wenig Schüler*innen mit dem Auto zur Schule. Für die Schüler*innen aus anderen Stadtteilen müsse dann der Öffentliche Nahverkehr in Rissen ausgebaut werden. Jugendliche machten seltener den Führerschein und nutzten wenn verstärkt Angebote wie CarSharing und den Öffentlichen Nahverkehr.
- Im Bürgervertrag Rissen sei nur geregelt worden, dass der Schulbau bedarfsgerecht anzupassen sei. Die Stadt müsse Lösungen für den Bevölkerungsdruck anbieten. Es müsse ein Abwägungsprozess zwischen dem Naturschutz und den Ansprüchen der Schüler*innen stattfinden. Die Verantwortlichen sollten diesen Abwägungsprozess gemeinsam mit den Rissener*innen führen und zeitnah eine Lösung finden.
- Ein Anstieg der Schüler*innenzahlen sei schon 2015 absehbar gewesen sei. Der Verkauf der Sportfläche am Iserberg sei unverständlich.
- Wieso habe die BSB 2015, d.h. vor 5 Jahren, noch nicht abschätzen können, dass die Fläche am Iserberg durchaus für eine Schulerweiterung interessant gewesen wäre. Dies werde als wenig vorausschauend bewertet.
- Warum sei der Sportplatz am Iserberg bebaut worden, wenn jetzt argumentiert werde, dass dem Stadtteil ein gutes Sportkonzept fehle?
- Wo konkret sei der Bedarf an Sportmöglichkeiten im Stadtteil gegeben? Rissen sei dahingehend doch schon sehr gut ausgestattet.
- Wie seien die Zahlen für die Kosten der verschiedenen Alternativen zustande gekommen?
- Erfolge der Ankauf der Schulerweiterungsfläche in den Brünschenwiesen nur, wenn die Entscheidung für den Standort in den Brünschenwiesen falle?
- Wann werde die Standortfrage entschieden?

- Wer entscheide jetzt und zu welchem Zeitpunkt das weitere Vorgehen in Bezug auf die Schulerweiterung am Schulcampus Rissen?
- Wie könne über einen Standort entschieden werden, ohne die Details für den Bau zu definieren? Seien da nicht Fehlplanungen vorprogrammiert? Aspekte wie Parkplätze, Radwege, Zuwegung, Lärmbelästigung, Erschließung für Baufahrzeuge müssten mitgedacht werden, um sich für einen Standort zu entscheiden.

Herr Dr. Gäckle berichtet, die Kapazitätserweiterung der Schule sei für die Kinder gedacht, die aktuell in Rissen und im westlichen Sülldorf geboren würden. In Iserbrook sei diese Notwendigkeit jetzt nicht gegeben. Der Schulneubau solle mit dem Naturraum verbunden sein. Holzbau und Gründach seien wahrscheinlich, Details stünden noch nicht fest. Alle notwendigen Gutachten – etwa zur Vernässung – würden eingeholt. Bei der Erschließungsplanung sei zu berücksichtigen, dass die Schüler*innen vermutlich mit dem Fahrrad führen.

Es bestünden keine Alternativen für den Standort in den Brünschenwiesen. Die Sportfläche am Iserberg habe dem Bezirksamt gehört. Dem Verkauf dieser habe die BSB zugestimmt, da damals aus der Datenlage kein intensiver Anstieg der Geburten und damit kein Bedarf an einer weiteren Schulfläche erkennbar gewesen seien. Gleichzeitig sei aber der Bedarf an Wohnungsbauflächen in Hamburg groß. Die BSB selbst verkaufe grundsätzlich keine Grundstücke.

Einen Vorvertrag zum Kauf der Fläche gebe es nicht. Die Kommission für Bodenordnung habe sich nicht mit dem Thema auseinander gesetzt. Wenn die Schulerweiterung nicht in den Brünschenwiesen umgesetzt werde, werde auch kein Ankauf der dafür nötigen Flächen erfolgen. Das bereits genehmigte Budget für den Schulbau belaufe sich auf etwa 9 Millionen Euro für den Baukörper zuzüglich Erschließungskosten und Baureifmachungskosten, die in der Höhe noch unbestimmt seien.

Eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung am Standort Voßhagen sei nicht bekannt. Die Magistralenbebauung werde noch Jahre andauern. Eine Notwendigkeit für eine weiterführende Schule bestehe vermutlich erst ab Mitte/Ende der 2030er Jahre. Er weist auf eine Schriftliche Kleine Anfrage Drucksache 22/1149 hin, die die Schüler*innenzahlen enthalte.

Es sei ein vermehrter Sportbedarf aus Rissen an die BSB herangetragen worden. Die Zahlen für den Neubau bzw. für die Erweiterungsalternativen bezögen sich auf Erfahrungswerte, zu denen Schulbau Hamburg gebaut habe. Wenn die weitere Planung ergebe, dass bei einem Neubau in den Brünschenwiesen hohe Kosten zu erwarten seien, müsse gegebenenfalls umgeplant werden. Das sei aber unwahrscheinlich. Der Neubau in den Brünschenwiesen biete darüber hinaus den Vorteil, dass er weitere Reserven für spätere Erweiterungsbedarfe vorhalte und die Schule nicht von einer langen Baustelle auf dem Gelände beeinträchtigt werde. Eine Standortentscheidung durch die BSB in Abstimmung mit dem Bezirk solle so schnell wie möglich bis Dezember getroffen werden.

Herr Grot betont hinsichtlich der Schüler*innenströme, dass Eltern aus Rissen derzeit auch Schulen außerhalb Rissens anwählten. Pendelräder zum Standort für die Lehrkräfte seien denkbar. Die Entfernung des Standortes in den Brünschenwiesen zum Schulcampus betrage 600 m. Bei einer achzügigen Schule würden vier bis fünf Sporthallen benötigt. Jetzt seien drei vorhanden und nicht alle Sportstunden könnten abgedeckt werden.

Frau Dr. Nicklaus ergänzt, Oberstufenschüler*innen könnten selbstständig zwischen den Standorten pendeln. Im Oberstufenzentrum solle es für die Kolleg*innen auch Aufenthalts- und Arbeitsräume geben.

Herr Landgraf erklärt, für ein Landschaftsschutzgebiet werde kein Pflege- und Entwicklungsplan benötigt. Von den Plänen für ein Oberstufenzentrum in den Brünschenwiesen sei ein*e Landwirt*in betroffen. Die umgebenden landwirtschaftlichen

Flächen seien nicht betroffen. Für den Bau des Oberstufenzentrums im Landschaftsschutzgebiet müsse ein Konzept zur Eingrünung und Bepflanzung vorgelegt werden. Auf der betroffenen Fläche seien keine Besonderheiten hinsichtlich seltener Tier- und Pflanzenarten vorhanden. Ein Entwässerungskonzept müsse mit dem Bauantrag vorgelegt werden.

Herr Strate erklärt, dass die Entscheidung zum Verkauf der Fläche am Iserberg nicht leicht gewesen sei. Der Rissener Sportverein von 1949 e.V. habe dafür aber neue Kunstrasenplätze erhalten und der Wohnungsbau sei mit Drittmix entstanden.

Stellungnahmen der Politik

Herr Strate stellt fest, dass die Schulstandortentscheidung in der Zuständigkeit der BSB liege und die Bezirksversammlung bei dieser Frage nur Impulse geben könne.

Frau Boehlich erklärt, in den Brünschenwiesen gebe es anders als in anderen Stadtteilen eine Ausweisung für eine Schulerweiterung. In den vergangenen Jahrzehnten sei das Planrecht dazu nie geändert worden. Die Fraktion GRÜNE habe einen Prüfauftrag zur Ausweisung der Brünschenwiesen als Naturschutzgebiet beantragt. Nun habe sich aber ergeben, dass die Flächen dafür nicht schützenswert genug seien. Gleichzeitig gebe es einen dringenden Bedarf für eine Schulerweiterung in Rissen. Die Freiflächen seien schon jetzt zu klein. Wenn die BSB, Schüler*innen und der Elternrat hier die Lösung dafür sähen, werde die Fraktion GRÜNE sich nicht dagegen stellen.

In den Brünschenwiesen könne eine für Rissener*innen wohnortnahe Schule entstehen. Zusätzlich gebe es in Altona einen Mangel an Sportflächen, wenngleich durch den Verkauf der Fläche am Iserberg neue Sportflächen am Marschweg hinzugekommen seien. Darüber hinaus wählten Eltern Schulen auch nach deren Angeboten und Profilen aus. Dass Schüler*innen auch aus anderen Stadtteilen kämen, sei nicht schädlich. Eine andere Bebauung als eine Schule in den Brünschenwiesen werde aber abgelehnt.

Ein neuer Bebauungsplan ohne Schulerweiterung sei undenkbar, da Bebauungsplanverfahren immer in Abstimmung mit den Fachbehörden Hamburgs – also auch der BSB – durchgeführt würden. In Iserbrook und Sülldorf werde es durch die Magistralenbebauung einen Bedarf an Schulneubau geben. Die BSB solle hier schon nach Standorten suchen.

Herr Adrian erklärt, in der Vergangenheit habe es bereits zahlreiche Konflikte über die Zukunft der Brünschenwiesen gegeben. Die SPD-Fraktion habe dabei betont, die Brünschenwiesen erhalten zu wollen. Der Wunsch nach einer Naturschutzausweisung sei verständlich, die Veranstaltung habe aber gezeigt, dass diese nicht möglich sei. Trotzdem müsse sorgsam mit den Flächen umgegangen werden. Dennoch müssten gute Schulen in den Stadtteilen angeboten werden. Die Meinungsbildungsprozesse in der SPD-Fraktion zur Schulerweiterung in den Brünschenwiesen liefen an. Er selbst stehe aber dicht an Frau Boehlichs Votum. Die Frage werde sein, wie und wie groß die Schulerweiterung realisiert werden solle. Schulen sollten herausragende Orte in den Stadtteilen sein. Ein gemeinsames Oberstufenzentrum mit einem ökologischen Schwerpunkt sei eine attraktive Idee.

Herr Timm bekräftigt, dass die öffentliche Anhörung auf Wunsch der CDU-Fraktion eingeleitet worden sei, um eine Beschlussfassung zu den beiden Anträgen in der Bezirksversammlung ohne Bürger*innenbeteiligung zu verhindern. Es sei Konsens, dass die Brünschenwiesen insgesamt als naturnahes Areal erhalten werden sollten. Die von der Schulerweiterung nicht betroffenen Flächen in den Brünschenwiesen müssten geschützt werden. Der Schulcampus Rissen habe aber einen großen Erweiterungs- und der bestehende Standort auch einen großen Sanierungsbedarf. Eine Erweiterung in Rissen sei unabdingbar und ein möglicher Neubau in anderen Stadtteilen eine davon getrennt zu beantwortende Frage. Die Fläche in den Brünschenwiesen sei vermutlich die geeignetste für die Erweiterung.

Herr Ziegert führt aus, dass in der Schulplanung und in der Stadtentwicklung Fehler gemacht worden seien. Es müssten auch Alternativen kalkuliert und vorgestellt werden. Da die Schwerpunkte Naturschutz und Schule hier kollidierten, müsse eine Entscheidung darüber im besten Fall gemeinsam mit allen Beteiligten getroffen werden. In der Stellungnahme der Bezirksversammlung zum SEPL habe diese bereits einen neuen Schulstandort für Sülldorf/Iserbrook und eine Lösung für die Schule Marschweg gefordert. Grundsätzlich befürworte er ein gemeinsames Oberstufenzentrum, dass das Zwei-Säulen-System der Stadtteilschulen und Gymnasien abschwäche.

Frau Blume befürwortet, dass das Thema der Schulerweiterung durch die öffentliche Anhörung in den Fokus gerückt sei. An der Datengrundlage der BSB habe sie Zweifel. Die Einschätzung der BSB, dass erst in weiter Zukunft Schulbedarfen durch die Magistralenbebauung entstünden, teile sie nicht. Es müsse allen klar sein, dass bei einer Erweiterung in den Brünschenwiesen in den nächsten Jahren kein weiterer Schulneubau in Sülldorf/Iserbrook entstehe. Der Schulabschluss verschiedener Initiativen in Rissen sei beeindruckend. Die Forderung nach einer neuen Schule, nicht nur einer Erweiterung, halte sie aufrecht. Die Bezirksversammlung werde mit der BSB weiter im Gespräch bleiben.

Herr Batenhorst unterstreicht, die AfD habe sich für eine Überweisung der beiden Anträge, die ursprünglich ohne Bürger*innenbeteiligung in der Bezirksversammlung beschlossen werden sollten, in die Fachausschüsse eingesetzt. Die öffentliche Anhörung sei für die Beteiligung richtig. Eine Naturschutzausweisung der Brünschenwiesen lehne die AfD ab, da diese eine erhebliche Nutzungseinschränkung für die Landwirt*innen bedeute und fast einer Enteignung gleichkomme. Aufgrund des bestehenden Schutzstatus der Flächen bestehe ohnehin kein Handlungsbedarf. Dem Antrag 21-1171 zur Sicherung der Brünschenwiesen stimme er zu. Diese seien ein wichtiger Lebensraum und eine Bebauung verschärfe die Probleme in dem Umfeld mit dem Grundwasser. Der Schulneubau sei überfällig. Es gebe aber in Rissen, Sülldorf und Iserbrook bessere Standorte dafür.

gez.
Strate / Harders

Scheel

Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Altona
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg - Tel: 42811-1906, Fax: 4279-02100
bezirksversammlung@altona.hamburg.de
www.bezirksversammlung-altona.hamburg.de